Interpellation Nr. 48 (Mai 2020)

betreffend BVB mit Kurzarbeit statt Überstunden-Abbau

20.5151.01

Die Basler Verkehrsbetriebe haben für ihre Mitarbeitenden Kurzarbeit beantragt. Gleichzeitig schieben die BVB mehr als 30 Mannjahre an Überstunden vor sich her. Dies soll laut SECO nicht illegal sein, ist aber zumindest im rechtlichen Graubereich. Vor allem aber schädigen die BVB damit die entsprechenden öffentlichen Kassen, statt die Gelegenheit zu nutzen, nun die Folgen ihrer Fehlplanungen in der Zeit des ausgedünnten Betriebs mit einem Abbau der angehäuften Überstunden zu mindern.

Nachdem die neue Crew mit Bruno Stehrenberger viel Goodwill wiedergewinnen konnte, wird nun der Eindruck erweckt, in das Fahrwasser früherer BVB-Leitungen zu geraten, die teilweise jeglichen Anstand vermissen liessen. Damit besteht eine grosse Gefahr für das Renommee der BVB in der Öffentlichkeit, aber auch beim eigenen Personal. Dies nachdem der BVB-Chef den Abbau der Überstunden als eines der wichtigsten Ziele für das laufende Jahr angegeben hat.

Dazu besteht bei diesem staatlich dominierten Unternehmen keinerlei Notwendigkeit, Kurzarbeit zu verhängen. Dieses Instrument hat die Zielsetzung, Entlassungen in Krisenzeiten zu vermeiden. Solche Entlassungen stehen aber gar nicht an.

Ich stelle dem Regierungsrat folgende Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen der BVB hinsichtlich Kurzarbeit?
- 2. Würden ohne Kurzarbeit bei den BVB Entlassungen drohen?
- 3. Sieht der Regierungsrat eine Gefahr für die Reputation der BVB wegen dieses Entscheids?
- 4. Ist der Regierungsrat bereit, via seine Vertretung im Verwaltungsrat auf die BVB-Führung so einzuwirken, dass diese von der Verhängung von Kurzarbeit absieht?

André Auderset